

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von MacWinPraxis, Bahram Eghbal**  
**Bereich Design und Realisierung von Web- und Printmedien**  
**Kaufmannstraße 81a . 53115 Bonn . Telefon 0228-53 44 339**  
**www.macwinpraxis.de . info@macwinpraxis.de**

MacWinPraxis.de, Inhaber Bahram Eghbal – im Folgenden MacWinPraxis genannt – erbringt seine Leistungen im Bereich von Web- und Printmedien ausschließlich auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichungen sind nur zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

#### **Präsentationen**

1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht MacWinPraxis ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von MacWinPraxis für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
2. Erhält MacWinPraxis nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von MacWinPraxis, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von MacWinPraxis; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich MacWinPraxis zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von MacWinPraxis nicht zulässig.
3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von MacWinPraxis gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist MacWinPraxis berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

#### **Gestaltungsfreiheit, Eigentumsrecht und Urheberschutz**

5. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Realisierung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. MacWinPraxis behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
6. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
7. Arbeiten, die in digitaler Form per E-Mail oder Datenträger jeglicher Art dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, dienen ausschließlich zur Abstimmung, Kontrolle und Freigabe. Ohne schriftliche Zustimmung von MacWinPraxis darf der Kunde diese Dateien weder produzieren, vervielfältigen, verändern noch einem Dritten weitergeben.
8. Alle Leistungen von MacWinPraxis einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Fotos, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von MacWinPraxis und können von MacWinPraxis jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit MacWinPraxis darf der Kunde die Leistungen von MacWinPraxis nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von MacWinPraxis setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von MacWinPraxis dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
9. Änderungen von Leistungen von MacWinPraxis, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MacWinPraxis und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
10. Für die Nutzung von Leistungen von MacWinPraxis, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von MacWinPraxis erforderlich. Dafür steht MacWinPraxis und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
11. Für die Nutzung von Leistungen von MacWinPraxis bzw. von Werbemitteln, für die MacWinPraxis konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von MacWinPraxis notwendig.

#### **Kennzeichnung**

12. MacWinPraxis ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf MacWinPraxis und gegebenenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

13. MacWinPraxis ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

#### **Vertragsabschluss**

14. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von MacWinPraxis bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von MacWinPraxis sind freibleibend und unverbindlich.

15. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei MacWinPraxis gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch MacWinPraxis zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, sie sei denn, dass MacWinPraxis zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

#### **Auftragsabwicklung, Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden**

16. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

17. Vom MacWinPraxis übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

18. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), welche MacWinPraxis erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum vom MacWinPraxis. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist MacWinPraxis nicht verpflichtet.

19. Alle Leistungen von MacWinPraxis (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Fotos, Ausdrücke, Kopien und auch nach Bedarf in digitaler Form wie Dateianhänge u. ä.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

20. Der Kunde wird MacWinPraxis unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MacWinPraxis wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

21. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Musik, Film, Text etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. MacWinPraxis haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MacWinPraxis wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde MacWinPraxis schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

22. Eine endgültige juristische Prüfung von allen vom MacWinPraxis für den Kunden erarbeiteten Vorlagen, Ton, Bild, Zeichnungen, Logo, Anzeigen u. ä. obliegt dem Kunden vor einer Veröffentlichung, egal in welcher Form und in welchem Umfang. MacWinPraxis haftet nicht für evtl. Verletzungen des Rechtes eines Dritten vor allem in Bezug auf Wettbewerbsbeschränkungen.

#### **Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

23. MacWinPraxis ist nach freiem Ermessen berechtigt, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

24. Die Beauftragung von Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

25. MacWinPraxis wird Leistungsträger sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

26. Für mangelhafte Leistung der Werbeträger haftet MacWinPraxis nicht. MacWinPraxis verpflichtet sich allerdings, dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Werbeträger abzutreten.

#### **Termine**

27. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. MacWinPraxis bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er MacWinPraxis eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an MacWinPraxis.

28. Die Lieferverpflichtungen vom MacWinPraxis sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde.

29. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus Verzug besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MacWinPraxis.

30. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von MacWinPraxis – entbinden MacWinPraxis jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

#### **Stornierungskosten / Rücktritt vom Vertrag**

31. MacWinPraxis ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- b) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von MacWinPraxis weder Vorauszahlungen noch vor Leistung von MacWinPraxis eine taugliche Sicherheit leistet.

32. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann MacWinPraxis unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

33. Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von 90 Tagen zum Jahresende kündbar.

34. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens sechs Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

35. Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

36. Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

#### **Honorar**

37. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von MacWinPraxis für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. MacWinPraxis ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen in der Höhe von EUR 1.000,- ist MacWinPraxis berechtigt, mindestens 30% des vereinbarten Honorars sofort nach Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.

38. Alle Leistungen von MacWinPraxis, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle MacWinPraxis erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

39. Kostenvoranschläge von MacWinPraxis sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von MacWinPraxis schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird MacWinPraxis den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

40. Für alle Arbeiten von MacWinPraxis, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt MacWinPraxis eine angemessene Vergütung (Ausfallhonorar). Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich MacWinPraxis zurückzustellen.

#### **Websites / Internetauftritte**

41. Soweit Daten an MacWinPraxis oder auf den zur Verfügung gestellten Server – gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien dieser Daten her. Der Kunde ist für Sicherheitskopien seiner Daten selbst verantwortlich – MacWinPraxis stellt täglich Sicherheitskopien von Fremddaten her, übernimmt aber keine Garantie für deren Verfügbarkeit oder Vollständigkeit. Der Kunde erhält zur Pflege seiner Daten jeweils eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses äußerst vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer eventuell unberechtigten Verwendung der Zugangsdaten folgt.

42. Der dem Kunden ermöglichten Zugang zu dem Webserver berechtigt ihn nicht, die Struktur oder die Dateien der Website ohne Absprache mit MacWinPraxis zu verändern. Nimmt der Kunde Änderungen vor, die die Funktion der Website beeinträchtigen, ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Standes kostenpflichtig. MacWinPraxis wird der Arbeitsaufwand dem Kunden gesondert in Rechnung stellen.

43. Der Kunde stellt MacWinPraxis von jeglicher Haftung für den Inhalt seiner Internetseiten frei und versichert ausdrücklich, kein Material zu übermitteln, welches Dritte in Ihrer Ehre verletzt, andere Personen oder Personengruppen verunglimpft oder beleidigt. Weiterhin versichert der Kunde ausdrücklich, keine Inhalte oder Daten zu veröffentlichen, die gegen geltendes Recht verstoßen, erotischen Inhalts sind oder sog. 'hacking' oder SPAM (Massenemails) fördern oder ermöglichen, so genannte 'Download-Pools' einzurichten, die kostenlose Software, Sounds, Graphiken, etc. in großen Mengen zum Download anbieten, Chats, Foren, etc. mit übermäßigem Durchsatz oder exzessive Skripte/Programme mit ungewöhnlich hoher CPU-Last zu betreiben. Die Einhaltung liegt in der Sorgfaltspflicht des Kunden. Für den Fall, dass der Kunde solche Inhalte dennoch veröffentlicht oder ermöglicht, ist MacWinPraxis berechtigt, sofort den gesamten Inhalt des Webpaketes zu sperren. Erst wenn der Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbracht ist, darf MacWinPraxis das Angebot

wieder freigeben. Die Kosten für eine Sperrung aus solchen Gründen, sowie die Kosten für den bestehenden Vertrag trägt der Kunde. Für den Fall, dass der Kunde auch nach 7 Tagen Sperrung noch keine dauerhafte Abhilfe schafft, ist MacWinPraxis berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

#### **Printmedien / Druckaufträge**

44. Satzfehler werden kostenfrei berichtigt; dagegen werden von MacWinPraxis infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet.

45. Montagefehler, die bei Aufträgen entstehen, stehen außer Verantwortung von MacWinPraxis, wenn Korrekturabzüge nicht möglich sind, aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat.

46. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Kunden auf Farbe, Layout, Satz und sonstige Fehler zu prüfen und MacWinPraxis druckreif erklärt zurückzugeben. MacWinPraxis haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei Änderung nach Druckgenehmigung gehen alle Spesen einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes zu Lasten des Kunden.

47. Farbverbindliche Vorlagen bedingen den Einsatz von Auflagenpapier und Auflagenmaschine. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Kunden über.

48. Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen zwischen Andrucken und dem Auflagendruck, sowie innerhalb des Auflagendrucks, als vereinbart bis zu einer Toleranz von  $\pm 10\%$  des Volltondichtewertes. Proofs, Wachsdrucke, Chromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbverbindlich. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandards bearbeitet.

49. Vom Auftraggeber beschafftes Material, Filme und Daten sind MacWinPraxis frei Haus zu liefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme der Gefahr für die Richtigkeit, der als geliefert bezeichneten Menge. Bei Zurverfügungstellung von fertigen Layout-Dateien hat der Kunde das korrekte Maß (beschnittenes Format + 3 mm Beschnitt an allen 4 Seiten) sowie die Überfüllungen, Schriften und Farbprofilen zu prüfen. Die Überprüfung angelieferter Daten auf Vollständigkeit oder andere Fehler geschieht nur auf gesonderten Auftrag.

50. Bei berechtigten Beanstandungen ist MacWinPraxis unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

51. Von allen vervielfältigten Arbeiten werden MacWinPraxis 10–20 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. MacWinPraxis ist berechtigt, diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

#### **Zahlung**

52. Die Rechnungen von MacWinPraxis werden netto Kasse ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen vierzehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MacWinPraxis.

53. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

54. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann MacWinPraxis sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

55. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MacWinPraxis aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von MacWinPraxis schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

#### **Gewährleistung und Schadenersatz**

56. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch MacWinPraxis schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch MacWinPraxis zu.

57. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde MacWinPraxis alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. MacWinPraxis ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für MacWinPraxis mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

58. Die Beweislastumkehr zu Lasten von MacWinPraxis ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

59. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MacWinPraxis beruhen.

60. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

61. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach durch den Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

#### **Haftung**

62. MacWinPraxis wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von MacWinPraxis für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn MacWinPraxis der Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet MacWinPraxis nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

63. MacWinPraxis haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

#### **Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz**

64. Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass MacWinPraxis seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

65. MacWinPraxis verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

66. Entsprechende Verpflichtungen treffen den Kunden in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von MacWinPraxis, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

67. Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die vom MacWinPraxis während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Kunde sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt MacWinPraxis auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. MacWinPraxis wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder MacWinPraxis gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

#### **Anzuwendendes Recht**

68. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und MacWinPraxis ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

#### **Geltung**

69. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie vom MacWinPraxis ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

70. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

71. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

72. Erfüllungsort ist der Sitz von MacWinPraxis.

73. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen MacWinPraxis und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von MacWinPraxis örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.